



Weissach

Drucksachen-Nr.

20/101

Bearbeitendes Amt:

Sachgebiet Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Bahr / Frau Baumann

Aktenzeichen: 656.2

**Sanierung der Friedhof- und Brunnenstraße
– Baubeschluss**

Beratungsfolge

13.07.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-------------	------------------	------------

Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplanung Brunnenstraße

Anlage 2: Entwurfsplanung Friedhofstraße

Anlage 3: Zeitplan

Beschlussvorschlag

- 1. Der Sanierung der Friedhof- und Brunnenstraße wird entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung zugestimmt und für die Maßnahme mit Gesamtkosten i.H.v. 1.550.000 € (*brutto inkl. Nebenkosten*) der Baubeschluss gefasst.**
 - 2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, auf dieser Grundlage die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.**
-

Weissach, den 03.07.2020

Daniel Töpfer, Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten: (alle Beträge in EURO)

A. FINANZHAUSHALT (Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	
I. Anschaffungs- / Herstellungskosten:	
1. Baukosten	
2. Grundstück	
3. Bewegliche Anlagegüter	
4. Weiteres	
Summe:	
II. abzüglich Zuschüsse / Ersätze Dritter:	
III. zu finanzierender Betrag:	
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein

B. ERGEBNISHAUSHALT		
	einmalig	laufend
I. Aufwand / Kosten		
1. Personalaufwand		
2. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
3. Kalkulatorische Kosten		
3.1. Abschreibung		
3.2. Verzinsung		
Gesamtaufwand:		
II. Erträge / Erlöse		
III. Überschuss / Zuschussbedarf		

C. MITTELBEREITSTELLUNG					
Produktsachkonto im Ergebnishaushalt:					
Produktsachkonto im Finanzhaushalt:	54.10.0000-78720000 Straßenbau Friedhof / Brunnenstraße				
	1	2	3	4	5
Haushaltsplan / Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	verfügbare Mittel	Mittelbedarf	über-/ außerplanmäßig (3-2)	Bemerkungen / VE
2020:	400.000	400.000	250.000		
2021:	709.000	709.000	1.190.000		
Summe:	1.109.000	1.109.000	1.440.000		

C. MITTELBEREITSTELLUNG					
Produktsachkonto im Ergebnishaushalt:					
Produktsachkonto im Finanzhaushalt:		54.10.0000-78730000 Straßenbeleuchtung Friedhof / Brunnenstraße			
	<i>1</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>
Haushaltsplan / Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	verfügbare Mittel	Mittelbedarf	über-/ außerplanmäßig (3-2)	Bemerkungen / VE
2020:	0	0	10.000	0	Über das Investitionsbudget deckungsfähig
2021:	87.000	87.000	100.000		
Summe:	87.000	87.000	110.000		

Sachverhalt

Mit Drucksachen-Nr. 20/060 hat der Technische Ausschuss in seiner Sitzung am 20.04.2020 der Vorplanung der Verkehrsflächenanierung der Friedhof- und Brunnenstraße einschließlich des Vorplatzes und der Parkplatzflächen beim Friedhof in Flacht zugestimmt. Das Planungsbüro Mayer Ingenieure aus Böblingen hat daraufhin mit der Ausarbeitung der Ausführungsplanung begonnen. Mit der vorliegenden Drucksache wird dem Gemeinderat nun die Entwurfsplanung mit einem Zeitplan zum weiteren Vorgehen und einer aktualisierten Kostenschätzung vorgelegt.

Der zur Beschlussfassung empfohlene Baubeschluss umfasst die Sanierung der Fahrbahnfläche mit Asphalt einschließlich der Geh- und Zubehörfächen, die Anpassung der verkehrsberuhigenden Maßnahmen, die Erneuerung der Parkflächen entlang und gegenüber des Fußweges zum Kindergarten Brunnenstraße und die Erneuerung des Verbindungsfußweges zwischen der Friedhof- und der Brunnenstraße. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Planung des Parkplatzes und des Vorplatzes beim Friedhof gewidmet, da dessen Aufenthaltsqualität im Zuge der Sanierungsarbeiten eine Aufwertung erhalten soll.

Der Ausbaustandard der Verkehrsflächen orientiert sich zur Schaffung eines einheitlichen Ortsbildes an dem der Ortsdurchfahrt Flacht. Die Gehwege in der Friedhof- und Brunnenstraße werden mit dem in der Ortsdurchfahrt verlegten Pflaster hergestellt. Zur Randeinfassung werden Granitrandsteine vorgesehen. Die Verlängerung des Fußwegs vom Kindergarten zur Friedhofstraße wird mit „Arena-Pflaster“ im Farbton „Muschel-Kalk“ ausgeführt. Die Fahrbahnfläche wird asphaltiert, die teilweise vorhandenen Pflasterbänder (bspw. am Ausbauende der Friedhofstraße nach Süden) entfallen ersatzlos. Zur Verkehrsberuhigung werden entlang der Brunnenstraße weiterhin Grünflächen vorgesehen, die Standorte allerdings verlegt. Daher können die bestehenden halbhohen Bäume nicht erhalten werden und werden künftig durch geeignete Sträucher ersetzt. Ein höherer Bewuchs ist durch die notwendige Größe der unterirdischen Baumquartiere nicht möglich. Ein für die Baumwurzeln ausreichend großer Lebensraum kann durch die Platzeinschränkung hervorgerufen durch die bestehenden Leitungen nicht realisiert werden.

Die Parkflächen im Bereich des Friedhofs werden nach erfolgter Variantenprüfung weiterhin durch die vorhandene Zufahrt zur Brunnenstraße erschlossen. Die vorhandene Stellplatzanzahl von derzeit 20 Stück wird fortgeführt und eine Parkmöglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nahe des Friedhofeingangs vorgesehen. Das Parkplatzgelände wird durch eine Stützmauer entlang der nördlichen Parkplätze begradigt, sodass die Anfahrbarkeit verbessert und die Nutzer ein weniger starkes Gefälle als bislang vorfinden. Die Stützmauer wird an der höchsten Stelle maximal 70 cm hoch ausgeführt, mit zunehmender Breite der Grünfläche wird die Stützmauer niedriger. Diese Stützmauer kommt der Lage eines Bestandsbaumes in die Quere, der evtl. hierdurch nicht erhalten werden kann. Dies ist nicht wünschenswert, daher wird geprüft, ob der Parkplatz durch eine Reduzierung des Grünstreifens zwischen der Friedhofmauer und der Stellplatzreihe nach Süden verschoben werden kann. Wenn dem Bestandsbaum nach der Realisierung

der Baumaßnahme nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht wird nach Abwägung der Belange der Barrierefreiheit bei Begradigung des Parkplatzes durch die Stützmauer mit dem Erhalt des Einzelbaumes empfohlen, die Verbesserung der Barrierefreiheit zu verfolgen.

Der Vorplatz des Friedhofes soll künftig optisch durch ein Pflanzhochbeet mit einer Corteenstahl-Einfassung vom Parkplatz separiert werden. Eine weitere Grünfläche sorgt für eine Trennung zum vorhandenen Gehweg und bietet den Friedhofsbesuchern eine Sitzgelegenheit zum Verweilen. Durch die Gestaltung wird einerseits ein Bereich mit Aufenthaltsqualität geschaffen und durch die Aufnahme des vorhandenen und gelungenen Gestaltungskonzepts in der Ortsmitte flacht ein einheitliches Straßenbild hergestellt. Für eine optimale Bewässerung der Grünflächen wird eine Wasserentnahmestelle innerhalb der Grünfläche verlegt.

Um für die Fußgänger, die vom Ettlesberg hinunter in die Ortsmitte laufen, eine sichere Querungsmöglichkeit der Straße zu schaffen, wird der Gehweg im Kreuzungsbereich der Friedhof- und Brunnenstraße etwas verlängert und eine Querungshilfe (ugs. „Zebrastreifen“) vorgesehen. Hierbei wurden alternative Standorte überprüft, allerdings nicht für sinnvoll erachtet. Eine Verschiebung der Querungshilfe nach Westen führt entweder durch die Verlängerung des Gehweges zu einem unabdingbaren Eingriff in die Parkplatzsituation und dadurch zu einer Reduzierung der Parkplätze. Wenn keine Verlängerung des Gehweges erfolgt kreuzen sich andernfalls Fußgänger und der Pkw-Rangierverkehr auf der Parkplatzfläche. Um hierbei mögliche Zusammenstöße zu vermeiden wird diese Variante nicht weiterverfolgt. Ebenso ergeben sich bei einer Verlegung der Querungshilfe in Richtung der Parkplatzein- und -ausfahrt erschwerte Sichtbeziehungen, der Pkw-Führer muss beim Ein- und Ausfahren neben dem Straßenverkehr auf straßenquerende Fußgänger achten. Aufgrund der aufgezeigten negativen Auswirkungen einer Verschiebung wurde der bisher vorgesehene Standort der Querungshilfe in der Ausführungsplanung fortgeführt.

Die Standorte der Straßenbeleuchtungsmasten wurden abgestimmt und können entlang der Straßenverkehrsflächen überwiegend beibehalten werden, lediglich die Masten und Leuchtmittel werden ersetzt. Eine Änderung zur bereits vorgestellten Vorplanung ergibt sich durch einen weiteren und insgesamt veränderte Maststandorte im Bereich des Parkplatzes und der Querungshilfe. Hierdurch wird eine verbesserte Ausleuchtung und Erhöhung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Fläche erreicht. Daneben wurde nach der Beratung über die Vorplanung im Gremium die Radweganbindung zwischen der Leonberger Straße und der Brunnenstraße verändert und im Einmündungsbereich der Brunnenstraße zur Friedhofstraße im Kurvenbereich ein Granitbord in hoher Ausführung zur Verhinderung einer Überfahrt des Gehweges durch Fahrzeuge vorgesehen.

Hingewiesen wird auf die bereits getroffene Feststellung, dass lediglich ein Sanierungsbedarf für die Straßenoberfläche besteht. Die Kanalisation befindet sich entsprechend einer aktuellen Kanalinspektion in einem guten Zustand und bei den im Baubereich vorhandenen Wasserleitungen besteht ebenfalls kein

Handlungsbedarf. Die vorhandenen Mängel an der Strudelbachverdolung werden im Rahmen einer separaten Inspektion und in einem getrennten Sanierungskonzept betrachtet und behandelt. Dabei wird berücksichtigt, dass die betroffenen Teilstücke der Friedhof- und Brunnenstraße zuerst betrachtet werden, so dass in einem Zuge während des Bauablaufs notwendige Tiefbauarbeiten durchgeführt werden können.

Wie auch bei vergangenen Projekten wird im Zusammenhang mit der Neugestaltung der öffentlichen Flächen eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen zwischen privatem und öffentlichem Grundbesitz verfolgt. Diesbezüglich finden bereits Gespräche mit den Grundstückseigentümern statt.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden nach der aktuellen Kostenschätzung mit 1,5 Mio. € (brutto) inkl. Baunebenkosten beziffert. Die Einzelpositionen können der folgenden Tabelle entnommen werden, eine detaillierte Kostenschätzung ist als Anlage 4 der Drucksache beigelegt.

	Kostenberechnung
Straßenbau Brunnen- und Friedhofstraße	973.000 €
Straßenbau Parkplatz Friedhof	134.000 €
Straßenbeleuchtung-Baumaßnahme	62.000 €
Straßenbeleuchtung-Bauhof	25.000 €
Summe Baukosten (netto)	1.194.000 €
zzgl. Mehrwertsteuer	226.860 €
Summe Baukosten (brutto)	1.420.860 €
Baunebenkosten (brutto)	119.000 €
Geologische Begutachtung (vorl. geschätzt)	5.000 €
Beweissicherung (vorl. geschätzt)	5.000 €
Gesamtkosten (brutto)	1.549.860 €

Die Kostenerhöhung zur bisherigen Schätzung resultiert aus derzeit steigenden Preisen bei der Entsorgung des Aufbruchmaterials sowie Kostensteigerungen bei der Herstellung der Asphalttrag- und deckschicht. Zusätzlich wurde für die Breitbandversorgung eine Leerrohrverlegung einkalkuliert. Die sich aus der Planung ergebenden Massen wurden mit derzeit am Markt üblichen Preisen berechnet, auch hier sind Preissteigerungen ersichtlich.

Vergleich der Kostenschätzungen (Stand 08.04. zum 29.06.)	Mehrkosten (netto gerundet)
2.200 to x 5 € / to Kostensteigerung Entsorgung Z0	+ 11.000 €
3.000 m ² x 2 € / m ² Kostensteigerung Asphalttragschicht	+ 6.000 €
3.000 m ² x 3 € / m ² Kostensteigerung Asphaltdeckschicht	+ 9.000 €
Straßenbeleuchtung	+ 62.000 €
Vorbereitung Masterplanung Glasfaser	+ 55.000 €
Insgesamt:	+ 143.000 €

Im genehmigten Haushaltsplan sind für das Jahr 2020 rund 400.000 € bereitgestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung wurden für das Jahr 2021 rund 709.000 € vorgesehen. Entsprechend der Dokumentation in der Tabelle C. zur Mittelbereitstellung stehen in diesem Jahr ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die für die Herstellung der Leerrohre zur künftigen Verkabelung der Straßenbeleuchtungsmasten benötigten Haushaltsmittel i.H.v. 10.000 € sind für dieses Jahr nicht vorgesehen, das Produktsachkonto Straßenbeleuchtung ist aber im selben Budget mit dem Produktsachkonto Straßenbau deckungsfähig. Der laut der aktuellen Berechnung vorliegende höhere Finanzmittelbedarf für das Jahr 2021 kann entsprechend der bei der Ausschreibung tatsächlich erzielten Ergebnisse in der regulären Haushaltsplanung für das Jahr 2021 Berücksichtigung finden.

Im nächsten Schritt wird nun die Ausschreibung anhand der Ausführungsplanung erstellt. Auf Basis des zu fassenden Baubeschlusses kann die Ausschreibung, Submission und Vergabe voraussichtlich nach Folgendem zeitlichen Ablauf umgesetzt werden:

Baubeschluss	13.07.2020
Veröffentlichung Leistungsverzeichnis	August 2020
Submission und Vergabe	September 2020
Möglicher Baubeginn	Oktober 2020
Fertigstellung Baumaßnahme	Juni 2021

Das beauftragte Büro Mayer Ingenieure aus Böblingen wird die Entwurfsplanung in der Gemeinderatssitzung am 13.07.2020 persönlich vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.
